

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 26 (1876)

Artikel: Zwei vergessene Grössen : das Kloster Trub und der Napf
Autor: Blösch, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124163>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei vergessene Grössen.

(Das Kloster Trub und der Napf.)

Vom

Herausgeber.



Frähesten Montag (13. Septbr. 1875) versammelt sich die allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Luzern. Da will ich auch hingehen, und zwei Ferientage benützend, mich wieder einmal freuen an der schönsten Stadt unseres schönen Landes, an den unvergleichlichen Ufern des Bierwaldstätter-Sees.

Aber welchen Weg will ich nehmen, um dorthin zu kommen? — Welch' eine Frage? Seit einigen Wochen geht ja der Dampfwagen aus dem Emmenthal auch durch das Entlebuch auf dem kürzesten Weg nach Luzern. Und vielleicht ist es gar noch eine patriotische That, wenn ich mit meiner Wenigkeit die Wagen dieser neuen Berner-Halb-Staatsbahn anfüllen helfe — oder eher noch ein Stück ächten égoisme éclairé, wenn ich etwas suchen abzuverdienen an diesem Werk, zu dessen Erstellung ich meinen Theil Steuern bezahlt habe. Aber! — sollte es nicht doch noch patriotischer sein, wenn ich mir die Mühe nehme, mein Vaterland nicht bloß zu durchfliegen, sondern es anzusehen? und verlangt nicht eine noch besser über ihren

wahren Vortheil aufgeklärte Selbstsucht, daß ich von meiner Reise auch einen Genuss, einen wirklichen Genuss haben will?

Auf der Eisenbahn soll ich die mir größtentheils unbekannten Gegenden durchfahren! um was zu sehen? — Bisweilen ein Stationsgebäude — dahinter eine „Restauration“ in der wohl bekannten Bauart, weiter im Hintergrund verschwimmend ein Dorf, dessen Name an der Fronte des Bahngebäudes deutlich geschrieben steht, so daß man ganz sicher weiß, „daß ich da gewesen bin,“ — und noch weiter hinten beständig sich verschiebende Wälder und Gebirge, von denen ich schließlich sehr viel gesehen habe, aber gar nichts mehr sehe, weil mir kein Gesamtbild, kein Eindruck, keine Erinnerung bleibt. Nein! So reise ich, wenn ich reisen muß, nicht aber, wenn ich reisen will zum Vergnügen.

Und am Ende: der kürzeste Weg! — Die gerade Linie soll bekanntlich immer den kürzesten Weg zeigen! Ich will doch einmal auf der Karte sehen, wo die gerade Linie hindurchführt. Hier ist Bern! da Luzern! — und die Gerade mitten durch — da ist der Napf!

Ja der Napf! — Als der Erzähler in Burgdorf in die Schule ging, als der ideale Turner und Sänger Adolf Spieß und der edle Prediger und Lehrer Alphons v. Greherz und der treffliche Schulmann und Waisenvater Ferdinand Fröbel daselbst wirkten, als diese schwungvollen, für die Jugend begeisterten Männer zuerst begannen, mit ihren Schülern kleine Reisen zu machen; damals als der Gedanke, auch dem Kinde schon etwas von der Welt, von seinem Heimathlande vorzuführen, noch etwas ganz Neues war, als noch nicht reisende Schulen das Land unsicher machten, — damals war der Napf das herrlichste Ziel, das wir uns denken konnten. Da dachte man freilich noch

nicht an Eisenbahnfahrten; ging nicht weiter, als man zu marschiren im Stande war, — man maß das Vergnügen noch nicht an der Größe der Entfernung, oder nach der Qualität des Mittagsmahl's, sondern an dem Schönen, das man sah, an dem Neuen, das man lernte, und wer von uns den Napf erstiegen hatte und vom Napf herunter kam, dem fehlte nicht das Hochgefühl des Alpenklubisten.

Also auf den Napf!

Bis Langnau benützen wir die Eisenbahn. — Es ist doch etwas Bequemes, eine solche Eisenbahn — sollte ich sie je vorhin geshmäht zu haben scheinen, so nehme ich Alles zurück! — Im ersten Morgenschein steigen wir so rasch und leicht längs den Abhängen des rechtseitigen Aare-geländes hinauf; die Frühnebel, die einige Mal plötzlich unsere Wagen einhüllten, bleiben in der Tiefe zurück; immer großartiger entfaltet sich vor uns die Alpenkette, das sonnenbeglänzte Stockhorngebirge zur Seite, bis wir auf dem schönsten Punkte angelangt, plötzlich einwärts biegen, die Wasserscheide überschreiten und uns dem grünen Ennen-thal zuwenden.

Bald ist der Hauptort erreicht. Hier, wo bis vor Kurzem noch der Endpunkt der Bahnlinie war, steigen wir aus; da wo uns die Gegend anfängt, unbekannt zu werden, wollen wir zu Fuße wandern. Ein kurzer Gang durch die Mitte des Dorfes lässt uns die stattlichen Gebäude ersehen, die offenbar von Jahr zu Jahr stolzer, stadtartiger werdend, den wachsenden Wohlstand der Ortschaft verrathen — nein! nicht „verrathen“, vielmehr fast etwas zu sehr zur Schau tragen. Ein Gegensatz fehlt übrigens nicht, es ist der „Spittel“, die Staatsanstalt Bärau, an welcher uns die Straße nach einer halben Stunde vorüberführt, ein gewaltiger, düsterer Holzbau,

traurig von Außen, traurig von Innen, ein Sammler menschlichen Elends, das lebendige Grab manches abwärts gehenden Lebenslaufes.

Das Thal der Ilfis wird enger. Wir treten in eine freundliche Häusergruppe hinein. Der kleine Dachreiter mit dem Glöckchen auf einem der braunen Holzhäuser lässt dasselbe als die sogenannte Helferei im Trubschachen erkennen. Den Freund darin dürfen wir nicht stören, der eben sich auf seine Sonntagspredigt vorbereitet; schon sitzen die Leute wartend auf den Bänken vor dem Hause. Der Wegweiser gebietet uns, links abzubiegen auf die Straße nach Trub.

Es wird auf einmal schattig und kühl. In dem schmalen, bis 4 Stunden langen, von Nord nach Süd sich streckenden Thale ist die westliche Seite hell von der Sonne beschienen; die gegenüberliegende senkt sich schwarz im dunkeln Tannenschatten herab; die frischgemähten Wiesen dampfen; in der Tiefe rauscht der Trubbach durch das dichte Gebüsch. Die Straße ist einsam; nur selten treffen wir ein Hans, auf den Höhen zeigen sich überall die zerstreut liegenden Höfe. Es ist doch etwas Eigenthümliches, so allein dahin zu wandern, nur ein langweiliger Mensch kann es langweilig finden; wenn er mit sich selbst allein ist, nur der nichts sagenden Seele hat die Natur nichts zu sagen.

Plötzlich dringen Glockentöne zu mir herüber: es ist das sogenannte erste Zeichen aus der nicht mehr fernen Pfarrkirche zu Trub. Unwillkürlich weckt dieser Schall eine Frage: Wie möchten diese Töne einst das Thal erfüllen, als hier das Kloster Trub in seiner Blüthezeit stand. — Ein Kloster? — Da hinten im Tannwald? Ja freilich! und zwar ein recht bedeutendes Kloster, eine Abtei; und — was mehr sagen will — ein Kloster, das — ohne

alle politische Machtentfaltung, ohne großartige Prachtbauten, ohne berühmte glänzende Namen, ohne außerordentliche Ereignisse, — in der Geschichte der Kultivirung unseres Landes einst seine Stelle wohl ausgefüllt hat.

Das Kloster Trub.

Die Geschichte dieses Klosters ist schon mehr als einmal erzählt worden, zuerst von dem Pfarrer der dortigen Gemeinde, Schweizer, der das Thal von Trub nach allen Beziehungen beschrieben hat, und in jüngster Zeit in einem Buch, in welchem ein anderer Pfarrer die Vergangenheit des ganzen Emmentals erforscht und in ansprechender Weise vorführt¹⁾). Wenn wir noch etwas davon erzählen, so beschränken wir uns absichtlich meistens auf dasjenige, was dort übergegangen oder nur kurz angedeutet ist.

Die älteste Geschichte des Gotteshauses ist nicht mit Sicherheit bekannt. Thüring von Lüzelßüh, wahrscheinlich Herr des ganzen rechtsufrigen Emmentales, wird als dessen Stifter genannt, der Anfang des 12. Jahrhunderts als die Zeit seiner Gründung bezeichnet. Man pflegt oft mit einem gewissen Spott darauf hinzuweisen, wie trefflich doch die Mönchsleute bei Erbauung ihrer gottgeweihten Häuser in der schönen Schöpfung die schönsten Punkte herauszufinden gewußt haben und sich am liebsten dahin von der Welt zurückgezogen haben, wo die Welt sich einer raffinirten Behaglichkeit zu idyllischem Genusse bietet. Dem Stifter des Klosters Trub, wie übrigens fast aller schweizerischen Klöster, könnte man kaum diesen Vorwurf machen. Ob die Rücksicht auf sein Seelenheil nach

¹⁾ Das Emmenthal, von Pfarrer Imobersteg, Bern 1876.

der Sitte der Zeit ihn bewog, einen Theil seines Besitzthums zu einer heiligen Stätte zu weihen, oder ob er an die Seelen der wenigen einsam zerstreuten Bewohner dachte, oder ob er vielleicht auch die Nebenabsicht hatte, den Anbau des wilden und schwer zugänglichen, fast werthlosen Bergthales durch Herbeiziehung von Klosterleuten zu befördern — wir wissen es nicht. Unsere Zeit sollte am wenigsten geneigt sein, diesem letztern Motiv sein Recht und seinen Werth abzusprechen. Jedenfalls brauchte es, was die Mönche betrifft, nicht bloß einen Entschluß ernstgemeinter Weltflucht und wirklicher Weltentsagung, um in diese Wildniß zu ziehen, sondern auch ein tüchtiges Stück Weltüberwindung und Weltbearbeitung, um sich in derselben bleibend anzusiedeln und sie umzuwandeln in ein seine Bewohner ernährendes freundliches Land.

Eine Urkunde, welche freilich längst als unächt erkannt worden ist, die aber doch so alt sein muß, daß wir in Ermangelung genauerer Nachrichten ihre Angaben im Allgemeinen als erste Ueberlieferung und als wahrscheinlich dürfen gelten lassen, erzählt, vorgeblich durch den Mund des Königs Lothar III.¹⁾:

Thüring von dem Schlosse Büzeflüh²⁾ habe, einen lang gehegten Wunsch erfüllend, im Lande Burgund im Konstanzer Bisthum auf seinem eroberten Lande zur Ehre des heiligen Kreuzes eine Zelle erbaut und dieselbe der Leitung des Gotteshauses St. Blasien im Schwarzwalde, d. h. dem jeweiligen Abte daselbst, unter gewissen Bedin-

¹⁾ Die Urkunde, die kein genaues Datum trägt, ist nur in einer deutschen Uebersezung erhalten, abgedruckt im Solothurner Wochenblatt, 1823, p. 151. Beerleder I. 67.

²⁾ Später wie die ganze dazu gehörende Herrschaft „Brandis“ genannt, 1793 zerstört.

gungen unterstellt. Die Mönche sollten nach der Regel des heiligen Benedikt¹⁾ leben, und ein einmal eingesetzter Prior nur großer, „unleidlicher“ Missethaten wegen „von dannen gethan“ werden. Nun aber habe das Kloster St. Blasien seine Besugniß übel missbraucht, den Prior abberufen und die Brüder von Trub zurückgezogen, so daß die genannte Stätte „zwei Jahre minder fünf wuchen ohne Brüder und Gottesdienst“ verlassen geblieben sei, und der Bischof von Konstanz aus diesem Grunde verboten habe, „das göttliche Ampt“ der Messe zu lesen. „Der genannt Gottesdiener Thüring“ habe daraufhin sich große Mühe gegeben, diesem Uebelstande abzuholzen, er sei nach Konstanz zum Bischof, dann nach Speyer und nach Mainz zum Erzbischof gereist, und habe endlich, mit dem Urtheile aller dieser geistlichen Herren nicht zufrieden, auch noch vor ihm, den König, seine Sache gebracht und „empfenlicher“ angehört zu werden verlangt. Deßhalb habe er, der König, mit Zustimmung des Abtes von St. Blasien das Gotteshaus zu Trub von allen Verbindlichkeiten gegen jenes Kloster freigesprochen und demselben seinen königlichen Schirm zugesagt, mit dem Rechte, daß kein offener Richter, weder Herzog, noch Graf, nochemand anders von Richtergewalt der Stiftung das nehmen oder stören solle, was sie besitze oder künftig besitzen werde. Die Mönche dürfen sich selbst ihren Hirten — der ohne Zweifel von da hinweg nicht mehr Prior, sondern Abt genannt wurde — aus ihrer eigenen Mitte erwählen.

¹⁾ Der hl. Benedikt von Nursia gründete den ersten geregelten Mönchsorden im Jahr 529. Seine von späteren Ueberspanntheiten sich noch ziemlich fernhaltende Regel ist in 73 Capiteln enthalten.

In der Urkunde wird Diebold, Thürings Bruder, als weltlicher Kastvogt des Klosters bezeichnet, und zugleich bestimmt, daß, wenn dieser sich nicht seiner Pflicht gemäß des Klosters annehme, so möge er entsezt werden und das Kloster einen andern zu wählen befugt sein, doch immer aus dem Geschlechte des Stifters.

Die erste zuverlässige Kunde von dem Gotteshause unseres Thals bringt uns eine andere Urkunde aus dem Jahr 1139. Sie ist von Kaiser Conrad II. in dem auf einem kriegerischen Auszuge begriffenen Hoflager zu Herzfeld in Gegenwart einer Menge der vornehmsten Männer des Reichs ausgestellt und lautet: ¹⁾

Im Namen der Heiligen und Unteilbaren Dreyfaltigkeit. Conrad der Ander, uß Gottes Verhengnus Römischer König. Die fürsorg des ganzen Römischen Reichs ist uns von Gott dem fürscher alles guten zu dem End anbevolchen, daß wir die Geistlichen personen mit Ehrerbietung liebind, und die dem Herrn wohlgefellige Religion In dem Ruhwstand zu erhalten, uff alle weis uns befleißind. Und zwar wan wir das uns von Gott empfolchen Ampt der Königlichen Würde mit fleiß betrachten, wie die König im Namen, also auch durch die Gnad Gotts selbiges Im werk bestättigen sollen, deswegen haben wir „Abt Sigfrid, geliebter Im Herrn, uff bittliches Anrüeffen unsers geliebsten und getrewsten Orthilevi, namlich des Bischofs zu Basell, und zu Heill unser

1) Das Original ist nicht mehr vorhanden, dagegen eine vollständige Abschrift im Dokumentenbuch von Trub (pag. 1) im Staatsarchiv, abgedruckt bei Beerleder I. 79. Wir geben den Text hier nach der im Dok.-Buch beigefügten deutschen Uebersetzung, welche einigermaßen den alterthümlichen Ton der Sprache wiedergiebt.

wie auch unser Vorestern Seelen, sowohl dein, als deiner Brüderen billiches begeren, uß gewohnter güetigkeit gefallen lassen, und das Kloster Trub, welchem du vorstehest, mit der Sterke gegenwärtiger Freyheit befestiget. Deß Ersten ordnen wir uß Königlicher macht, daß alle diejenigen Güeter, welche von Türing, dem Stifter gemelten Orts, oder von anderen Christgloubigen Mönchschen, demselben Ort vernünftig vergabet worden, oder inskünftig rechtmäßiger weis möchten verordnet werden, oder es sonst uß einicherley Form mit rechten Titlen, mit Hilf des Herrn bekommen möcht, so wol dir als deinen Nachfolgern immerthar stiess und unantastbar verbleibind. Verners so ordnen wir auch Bestiglich, daß der Casten Vogt bemelten orts, aus dem geschlecht Türing's gedachten Stifters, welcher Ihnen zum aller besten und nutzlichsten sein bedunken wirt, solle genommen werden, und wann derselbig der Kilchen nit nutzlich befunden wirt, soll es einen anderen zu erwölben und an sein statt zu verordnen, ann eines Abts und der Brüderen freyen willen bestehen. Damit aber dis unser Gebott steiff und unverbrüchenlich zu allen Zeiten gehalten werde, haben wie diesen Brief ze schreiben und mit Ustruckung unser Insigels zu verwahren bevolchen; welcher aber dis unser Gebott zu schwachen understahn wurde, das doch verr sye, der soll dryssig pfund lötiges Goldes den halben theill zu Handen gesagter Kilchen, den übrigen halben theill aber unser Kammer erlegen und bezahlen.

Diß dinges sind Gezügen Albert Erzbischof zu Trier, des Apostolischen Stuls Legat, Bucco Bischof zu Wormbs, Sigfrid Bischoff zu Speyr, Gunrad Abt zu Fulda, Ulrich Herzog Inn Bömen, Lüpold Herzog Inn Beyern, Albert Herzog Inn Saxon, Ulrich Graff zu Lenzburg. Wir ordnen auch daß kein Mönch einiches Recht am selbigen Closter oder seinen Güeteren Theime zueignen solle, sonder Inn selbiger

freyheit, welche unser Vorfaehr L. Römischer König dieser
Kilchen bestätigt zu allen Zeiten verbleibe; das Zeichen
Conrad des anderen Römischen Königs. Ich Arnold Canzler
anstatt Albert Erz Canzlers zu Mainz habs übersehen.
Im Jahr der Mönchswerdung des Herrn 1139. Jahr, der
Römer Zin Zahl 11. Under Conrad dem Anderen Regierendens
Römischen König, Seines Reichs aber Im andern. Geben
zu Hirßfeld Inn Uzug wider die Saxon. In Christo glück-
lichen. Amen.

Der hohe Rang der beigezogenen Zeugen spricht für die
Wichtigkeit, welche der Verhandlung beigemessen wurde. Im
nämlichen Jahre erhielt das Kloster auch eine Schirmbulle von
Papst Innozenz II., in welcher dieser die feierliche Bestätigung
und den unantastbaren Besitz der ihm zugefallenen, vergabten
und geschenkten Güter aussprach.

Der Grundstock des Besitzes lag selbstverständlich im
Thale selbst, in welchem das Kloster obrigkeitliche Gewalt
ausübte. Hier sollte der Abt mit seinen Brüdern unter des
Reiches Schutz sein eigener Herr sein. Neber die räumlichen
Gränzen und die rechtliche Natur seiner Herrschaftsbefugnisse
erheben sich mehrfache Zweifel. Die Gränzen wurden in
einer Urkunde vom Jahr 1371 durch den Grafen Hartmann
von Kyburg, Landgrafen des Kreises, auf dem Schloß zu
Burgdorf genau festgestellt¹⁾.

Die herkömmliche Selbstständigkeit in diesem ihrem Be-
zirke ließen die Mönche sich bestätigen, als die Rechte der
landgräflichen Würde in Klein-Burgund an die Stadt Bern
übergegangen waren; so im Jahr 1417 (Doc.-B. 16) und
1436 (Doc.-B. 36). Eine wichtige und ihrer Ausführlichkeit

¹⁾ Trub. Doc.-Buch S. 15. II. Spr. Buch. B. fol. 1.

wegen bedeutsame Verhandlung fand sodann im Jahre 1462 statt.

Als Clewi zum Fankhaus, Burger zu Bern und Ammann des „Gozhus“ zu Trub am Samstag vor St. Ulrichstag auf öffentlicher Gerichtsstätte zu Bäregg saß, kam auch Herr Rudolf Messer, Abt zu Trub, und verlangte durch Kuntschaftsaufnahme sich bezeugen zu lassen, daß das Kloster innerhalb seiner Tingen nicht bloß die sog. niederen, sondern auch die hohen Gerichte besitze. Die abgehörten „erbaren“ Landleute erklärten alle übereinstimmend, daß der Abt über alle Verbrechen zu richten habe, die mit Geld geführt werden, nur was den Tod verdient ausgenommen. Der Abt forderte deshalb Anerkennung und Erneuerung des Kyburgischen Briefes; „Gott und dem heiligen Kreuze zu Ehren“ wurde dem Wunsche willfahrt. Zugleich wurden überhaupt die Rechte des Klosters in seinem Gebiete genauer bestimmt: Der Abt hat den Pfennigzins zu beziehen und wer denselben nicht zur rechten Zeit entrichtet, dem wird eine Buße von drei Schilling Pfennigen zugelegt. Der Abt verlangte ferner von seinen Hintersäßen, daß sie ihm Tagwen verrichten. Darüber wird bestimmt:

„Wann es die Zyt im Jahr sye, so mag ein Herr und Abt seinen Bottten ußschicken denselben zu huße, die Er will, daß Sy Im Tagwen thüend und mögend, föllend in semlicher frueye des tages, daß dieselben by der tag Zytt mögent ein Sägißen tängelen, und soll Ihnen das gebieten by dryen Schillingen morndes ze tagwenen, dieselben sünd dann morndes an des Gotteshuß wärk gan und wärken und tagwenen als Inn selber. Wär auch sach, daß man Inn des tags üzit anders hieße, dann darumb Ihm geboten war, des soll er sich auch nit wideren, käm er aber nit als Im geboten wurd, so mag ein Herr und Abt zu Trub In lassen pfänden umb drey Schillinge.“

... Wer der ist, der Inn der Vogthe gesäßen ist, und der In maßen ist, daß er Kässup oder äschis braucht, der soll nemmen, das besser mal ungeancket, das er macht, wie er es vorhin und nachhin gebrucht hat, also soll er es denn zu mal auch bruchen, und darus einen Käss machen uf das zitt im jar, das er den Käss gesalzen, und gerechten uf den Dinghoff möge wären (bezahlen, entrichten) den soll er auch dann also darwären.

Und um die Summer-Hüener ist also bekannt, wer die dann het uf dem Dinghoff, die zytige sind, der sol sy auch denzumal wären; der aber nit zytige het, der sol sy aber darnach wären, so er Zemer erste mag, so bald als sy Im zytigi werdint zu dem andern Dinghoff, der da fallet nach Sant Niklausstag morndes."

Der Abt hat endlich auch das Recht, Wildpän, fäder-spill und fischehen in seinem Twing zu verbieten¹⁾.

Bei diesem Anlaß vernehmen wir, wie die angesehensten Thalbewohner hießen: Neben dem Amtmann Clewi (Niklaus) zum Fankhaus werden genannt: „Heinzmann ze Ghybell, Hänzli ze Kammershuß, Peter ze Habteck, Sturm im Winkell, Kunz uf Bäregä, Peter ze Kurzengold, Clewi Stalder zer Schür, all des Kilchspeles zu Langnau; — Hänzli Baugg zur Hüseren, Suppeneßer²⁾, Hänzli ze Bannwartshuß, Peter ze Schwarzentrub, Cuni Zürchershuß, Hänzli Bickinger, Clewi Gotschi, Cuni Kardmann, Dietrich Näbell, all des Kilchspels von Trub.“

Fremder noch als diese Namen, deren Erben wenigstens zum Theil noch jetzt unter den Bewohnern fortleben,

1) Trub. Doc.-Buch p. 28.

2) Suppeneßer war ein Spotname aller Truber Gotteshausleute, weil sie Klosterküppen erhielten.

muthet uns die Art der Besteuerung an, wie diese von jedem Lehengute des Klosters besonders durch altes Ueber-einkommen festgestellt war. Der darüber aufgesetzte Urbar stammt zwar erst aus der Zeit der Säcularisation, seine Angaben können aber, bei der Unwandelbarkeit jener Lehens-verhältnisse, auch für eine weit frühere Periode gelten. Wir führen ein einziges Beispiel an:

Algismooß: Peter Althuß giebt:

Pfennigzins: 2 & 6 β 6 D.

Feiße Ziegers 3 Mäß.

Ein Mäder.

Zween Schnitter (d. h. einen Mann in der Heu- und 2 Mann in der Getreideerndte als Frohnarbeiter).

Zwei alte Hüner, vier Junge.

Primiz: 2 Mäß.

Ein Dingkäß.

Das Gut ist hindersäzig um 6. & Pfennig.

Gibt den Khornzehnenden von dem Khorn, so er uf diesem gut buwet."

Bei andern Gütern ist meist auch noch der Heuzehnten erwähnt; ein Hof gab auch; „2 Näpff Angken“, ein anderer: „Ein Wüsch Werch.“

Das Kloster besaß übrigens solcher Zinsgüter auch außerhalb seines Thales eine beträchtliche Anzahl, deren Namen in jener Urkunde vom Papst Cölestin in einer langen Reihe aufgeführt werden. Es fehlen darunter nicht die nöthigen Rebgüter zu Grissach und zu Nugerol, d. h. Neuenstadt, oder Landeron.

Außerdem besaß die Abtei noch Vogtsrecht über Langnau und Lauperswyl, und das Recht des Kirchen-säzes zu Luthern; die Pfarren zu Langnau, Lauperswyl, Oberburg und Hasle bei Burgdorf wurden durch Kloster-

brüder besorgt und die Einkünfte zu Handen des Convents bezogen. Die letztere Vergünstigung war den Mönchen durch den Papst bewilligt worden, weil sie trotz allem beständig unter einer großen Schuldenlast seufzten. Uebermäßiger Reichthum jedesfalls war dem Kloster Trub nicht gefährlich. Wie bescheiden das Mobiliar desselben bestellt war, vernehmen wir später; die kostbaren Reliquien des Schatzes werden einmal erwähnt als „mit dem Blute Christi geweihet und mit den Gliedern des Herrn gleichsam wie mit den glänzendsten Perlen geschmückt¹⁾.“ Da uns sonst nirgends etwas davon gesagt ist, so dürfen wir die Worte kaum so verstehen, als habe die Kirche zum hl. Kreuz zu Trub wirklich geglaubt oder behauptet, etwas vom Blute Christi oder ein Stück vom Kreuzesholz in ihren Mauern zu verwahren; aber auch der reale Werth des Schatzes war kaum sehr beträchtlich, da doch die fromme Andacht den Perlenschmuck „gleichsam“ hinzudenken mußte.

Der Orden der Benediktiner leuchtete sonst allen andern kirchlichen Genossenschaften durch die Bildung und Gelehrsamkeit seiner Mitglieder voran. Aus Trub vernehmen wir nichts, was hierauf gedeutet werden dürfte; indessen zeichnet sich doch das schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts gebrauchte Klostersiegel nicht bloß durch auffallend schöne und künstlerische Zeichnung, sondern durch eine keineswegs gewöhnliche, man kann sagen geistreiche und tiefgedachte Auffassung des „heiligen Kreuzes“ aus. Wir legen dasselbe samt dem Siegel des Abts nach den an den Urkunden hängenden Wachsabdrücken vor.

¹⁾ Sancte crucis reliquias, Christi sanguine dedicatas et ex membris domini tanquam margaritis splendidissimis ador- natas. Urf. v. 18. Kal. Febr. 1303, im Staatsarchiv Bern.



Vom Abt abhängig waren zwei kleine Gotteshäuser das Frauenkloster Rüegsau und die reiche Probstei Wangen an der Aare.

Zur Klosterkirche selbst gehörten nicht allein die Bewohner des Thales, die Parochie umfaßte auch den Schönau, oder die jetzige Gemeinde Schangnau und die Gemeinde Marbach im Kanton Luzern. Letztere wurde erst kurz vor



der Reformation, die erstere erst infolge derselben selbstständig gemacht.

Das arme Kloster fand für billig, daß die Pfarrkinder auch einen Beitrag leisteten an den Unterhalt des Gottesdienstes. Im Jahre 1375 mußte der Commenthur des Hauses Sumiswald zwischen den Thalbewohnern und dem Convente vermitteln. Er entschied: daß die Gotteshausleute von Trub zur Beleuchtung des St. Johannisaltars der Kirche jährlich 6 fl. Wachs geben sollten. Wenn die Einkünfte der Kirche nicht hinreichen zur Anschaffung von Büchern, Kelchen und Messgewand für den Altar, so sollen die Kirchgenossen dieselben verschaffen. Wegen

der Leichentücher und Kerzen bei Begräbnissen soll es bei der Uebung verbleiben u. s. w.

Wir sehen, das Kerzenlicht, das die armen Hirten in der Klosterkirche unterhalten mußten, war bereits viel wichtiger geworden, als das geistige Licht, das die Mönche Jenen hätten anzünden sollen. An der ängstlichen Behauptung ihrer materiellen Rechte ist den Aebten mehr gelegen, als an der Erfüllung ihrer idealen Pflichten; die geistlichen Herren werfen ihre Neige sicher aus nach den guten Fischen im Trubbach und in der Iffis¹⁾, als nach den Seelen ihrer Pflegebefohlenen, die nur noch dafür da zu sein scheinen, um Pfennigzins und Zehntgarben zu bringen, und ihre Tagwen als Schnitter und Mäder zu leisten. Bern war es, das schließlich sich genöthigt sah Ordnung zu schaffen.

Trotz kaiserlicher und päpstlicher Bestätigungsbriefe war das Kloster nicht ohne Anfechtungen von Außen geblieben; es hatte manchen Kampf zu bestehen gehabt, und zwar waren es meistens seine eigenen Kastenvögte, die gleichnamigen Nachkommen des Stifters, gegen welche es seine Rechte und Privilegien zu behaupten gezwungen war. Ungefähr aus dem Jahre 1200 stammt eine Urkunde, welche ausdrücklich als „Capitulation“ bezeichnet wurde, und uns einen Einblick gibt in die Drangsale, aber auch in die Ansprüche der Mönche²⁾.

Wahrscheinlich gaben diese Verhältnisse Veranlassung dazu, daß das Gotteshaus, um einen bessern Schirm, einen Schutz gegen seinen Schirmer zu suchen, sich nach der noch

¹⁾ Unter den uns vorliegenden Aktenstücken ist nämlich auch eine Erklärung, die das Kloster sich ausstellen ließ: daß die Leute zu Langnau nicht das Recht haben, in der Iffis zu fischen.

²⁾ Trub, Doc.-Buch p. 8 ohne Datum. Vergl. Beerleider.

jungen Stadt an der Aare wandte. Im Jahre 1286 schloß der Abt zu Trub einen Bürgerrechtsvertrag mit Schultheiß und dem Rath zu Bern. 1298 verlangten die Mönche auch des Reiches Schutz und König Albrecht empfahl in einem am 18. März 1300 zu Constanz ausgestellten Briebe die Abtei den Bürgern zu Bern, welche dieselbe in seinem Namen handhaben, treulich vertheidigen und nicht dulden sollten, daß sie Beleidigung, Störung und ungebührliche Belästigung von irgendemand erleide. ¹⁾

Der Convent brachte deshalb 1303 selbst seine Reliquien vor dem Klostervogte Thüring von Brandis in Sicherheit nach Bern ²⁾; allein am 5. August 1447 erworb Bern durch Kauf der Herrschaft Brandis das Kastvogteirecht zu eigenen Händen und wußte nun in dieser Herrschaft immer bestimmter die Stellung einer Regierung mit dem Oberaufsichtsrechte dem Kloster gegenüber einzunehmen.

Es machte sich dieß nicht ganz ohne Schwierigkeiten; Bern wollte nämlich dieses Recht der Staatshoheit auch auf die trubischen Güter im Entlibuch ausgedehnt wissen; die Stadt Luzern dagegen, als Besitzerin der Grafschaft Wolhusen, rechnete nicht blos diese Höfe, sondern auch das Truberthal selbst zu dem ihr unterstehenden Gebiete. Es entspann sich ein Streit zwischen beiden Ständen, der mehr als 10 Jahre lang dauerte, zahllose Tagsatzungen beschäftigte, Conferenzen nöthig machte, Gesandtschaften erforderte und zuletzt eine solche Erbitterung zwischen den Verbündeten pflanzte, daß Zuschriften nicht mehr beantwortet und selbst die eidgenössische Vermittlung nicht mehr angehört wurde. Der Prozeß kann hier in seine einzelnen Phasen

¹⁾ Beglaubigte lat. Abschrift vom Jahr 1467. Trub, Doc.-Buch pag. 42.

²⁾ Urk. v. 18. Kal. Febr. 1303.

nicht verfolgt werden, obwohl die Art, wie die staatsrechtliche Ausgestaltung der Kantone sich mache, und die von zwei verschiedenen Seiten her sich ausdehnenden Kreise schließlich aneinanderstießen, ein nicht geringes Interesse bieten könnte. Bern sah sich genötigt, nur um der Frage ein Ende zu machen, das Recht des Stärkern in Anspruch zu nehmen, indem es dem Abt einfach gebot, die Gerichte Luzerns nicht mehr anzuerkennen. Im Jahr 1472 wurden die Grenzmarken gesetzt zwischen Bern und Luzern und zwar auf der östlichen Seite des Truberthals. Nach einer historischen Notiz auf einer Ansicht des Entlibuchs, die ich in einem Wirthshause des Thales als Zimmerschmuck getroffen habe, scheint indessen dort noch jetzt die Auffassung zu herrschen: Bern habe das Thal von Trub und Schangnau „vom Entlibuch losgerissen.“

An Gelegenheit zur Uebung jenes Aufsichtsrechtes fehlte es nicht. Das Kloster nahm, wenn auch nur nach Verhältniß seines Reichthums, Theil an der Ueppigkeit und Sittenlosigkeit der sogen. Gotteshäuser im 15. Jahrhundert. Im Raths-Manual vom 21. August 1482 lesen wir: An Vogt zu Trachselwald (nämlich: ist zu schreiben): „Die Aleptin von Trub in Banknüssen zu nemen by sinem eyd.“

Der Spott, der in dieser Beziehung liegt, zeugt für die Größe des Ungernisses, das eben so sehr hergebracht und gewöhnlich, als andrerseits auffallend und anstößig war. Die bernische Regierung übrigens, die sonst so ernst darauf drang, in den Klöstern ihres Staatsgebietes Zucht und Ordnung zu handhaben, trug hier selbst noch dazu bei, das Uebel zu vermehren. Sie zwang, weil es ihr gerade bequem war, 1485 den Mönchen einen Abt auf, einen Neuenburger, Peter du Terrauly, den sie dem

Bischof von Constanz mit der zweifelhaften Empfehlung präsentirte:

„Und wie wol er noch Jung, so gevallt uns doch sin wesen nitt übell, und sind ganz on zwifell, er werd sich anfanglich wol anlassen, ein gut mittel und besser ennd ergryffsen“. sc. Die kaum ganz aufrichtige Hoffnung hat sich denn auch nicht erfüllt, wie spätere Erlasse und Maßregeln zeigen. Auch der vom Convent eingesezte Pfarrer zu Langnau mußte 1487 durch den Vogt von Trachselwald auf 8 Tage bei Wasser und Brod eingethürmt werden, „damit er fines muthwillens ettlicher gestalt gebüßt werde.“

Kurz — die Frucht war zum Fallen reif. Bevor sie fiel, kam noch der interessanteste Mann, den das Kloster Trub hervorgebracht hat, der letzte Abt¹⁾. —

Als im Jahr 1510 Peter du Terraux gestorben war, versammelten sich die Brüder nach Recht und Uebung und wählten sich unter Vorbehalt bischöflicher Bestätigung „den erwürdigen und frommen Vater, den Herrn Thüring Rust.“ Derselbe war angeblich aus Wollhusen gebürtig, stammte aus einer Familie, von welcher noch andere Glieder in den Akten des Convents vorkommen, war am Ende des 15. Jahrhunderts Klosterbruder und zur Zeit der Wahl Kilchherr, d. h. Pfarrer zu Lauperswyl.

Thüring Rust war offenbar ein um seine und seines Klosters Rechte eifernder, etwas prozeßsüchtiger Mann. Er ließ sich nicht allein im Jahr 1511 von Neuem bestätigen, daß er über alle Verbrechen zu richten habe und nur die Appellation nach Bern gestattet sei, er kam auch selbst sehr häufig in den Fall, vor dieser höhern Instanz

¹⁾ Der bei Lohner (die ref. Kirchen des Kt. Bern) gegebenen Namensreihe von Abtten, die vollständiger ist, als diejenige bei

erscheinen zu müssen, und zwar bald auf eigenes, bald auf des Gegners Begehrten, bald als Sieger, bald als Unterliegender im Rechtsstreit, wie die Spruchbücher des bernischen Rathes beweisen. Er war ein etwas derber Entlebucher; daß er aber auch seine Worte nicht verschmähte, zeigt der Brief, mit welchem er einst dem Bischof einen Pfarrer nach Langnau zur Ernennung empfahl; „als einen Mann guten Lümbdens, ehrlicher und loblicher Conversation mit Sitthen und Lieblichkeit befestnet, auch mit dem Blümli der Seelen wohl gezieret“ ¹⁾. Er war aber vor allem ein ganzer Mann, der Ernst machte mit dem, was er als Recht erkannte. Wie er mit der reformatorischen Lehre bekannt geworden, darüber wissen wir leider nichts; aber im Jahr 1524, als es in der ganzen Eidgenossenschaft schon lebhaft gährte, schrieb der Rath an den Bischof nach Constanz: „Es ist der würdig geistlich Herr Thüring rust, Abbt des gozhus Trub, Benedikter Ordens in den willen komen, dieselbe Abtei ufzegeben und soliche zu Handen Herrn Johannsen Ruffs, jeß bemelten Gozhus Convent Bruderen kommen zu lassen“ ²⁾.

Thüring bekannte sich nun zum neuen Glauben, nahm ein Weib und erwarb sich unbekümmert um die Welt seinen Unterhalt mit der Verfertigung von Dachschindeln. Seine Frau soll die Schwester oder Tochter eines der bedeutendsten Männer des neu reformirten Berns gewesen sein, des Eberhard von Rümlang ³⁾.

Schweizer, ist noch Einer beizufügen: Johann Festhan, der im Jahr 1445 genannt wird. Thüring Rust ist demnach, genau genommen, eigentlich der vorletzte.

¹⁾ Signau, Urkunden im St.-A.

²⁾ Missiven-Buch der Stadt Bern.

³⁾ Schweizer p. 35.

Das Kloster stand übrigens noch in einer andern merkwürdigen Beziehung zur Berner Reformation: Berchtold Hallers Gattin nämlich war sehr wahrscheinlich eine Tochter des Truber Abtes Peter du Terraux, den wir oben haben kennen lernen¹⁾.

Johann Ruff — einige Male auch Heinrich genannt²⁾ — wurde pro forma noch Thürings Nachfolger, aber die neue Zeit war bereits in Gestalt eines bernischen Vogtes in das Kloster eingezogen. Am Vorabend der Kirchen-erneuerung, 28. Juli und 4. August 1527, setzte der Rath allen geistlichen Ordenshäusern auf seinem Gebiet besondere weltliche Beamte zur Besorgung ihrer Geschäfte und zur Verwaltung ihrer Güter³⁾. Trub erhielt den Heinrich Reber als Vogt.

Als die Berner Disputation im Januar 1528 die Entscheidung gebracht und wie mit einem wohl vorbereiteten Schlag des ganzen Land verwandelt hatte, musste der Beamte die Auflösung des Klosters Trub vollziehen. Von diesem Ende der Stiftung Thürings von Lützelflüh sind uns zwei Altenstücke aufzuhalten, das eine ist ein Inventar des im Conventhaus vorhandenen Hausraths und des im Stalle stehenden Viehs, das andere ein Verzeichniß der den letzten Ordensbrüdern gewährten Entschädigungen. Wir geben beide vollständig:

„Der Huſrat zu trub anzeichnet uf Donſtag vor Galli 1528 jar und dem vogt Heinrich Reber Ingeben. Und das Tee zu trub.

(Anmerkung auf dem ersten Blatt): Dem apt sind drü Bet worden vor, und uns diſe uff zeychnung geschehen ist.

¹⁾ Vergl. Protokoll des histor. Vereins von Bern. Der Verfasser ist auf diesen Umstand aufmerksam gemacht worden.

²⁾ Schweizer unterscheidet sie als zwei verschiedene Personen. pag. 33.

³⁾ Rathss- Manual.

Das Silbergeschirr zu Trub: Acht schalen. Ein Beschlagne miscal. Ein Deckten Becher. Dry stolzbecher. Ein krüz mit gestein vergult und IIII felch. Ein apsstab und IIII pathen.

An Betten 15. An halben Betten 5. An gut und Bösen küssinen 19. Stulküßh 7. An lhnachen 30. An tischlachen 24. Tischzwechelly 9. Hand Zwechlen 6. An Kesslen 4 groß, 5 klein. An Hesen groß und klein 14. An platten 4 groß, der gemeinen platten Sind 14. Der kleinen platten Sind 4. Der örrlachten schüsslen Sind 31. Senniss Schüsslen 9 und ein eß Schüsslen. Zwey pfeffer Bech. An pfannen groß und klein 9. kerbstall, dero Sind 7. Zwey kupferin wasserbech. und ein Handbech. Von mösch ein rößly und ein Beck auch von mösch.

Ein 4 messige Bougkannen, zweo 2 messig kannen, dry messig kannen und ein messige kannen Mitt dem Bougken. Und fünff Halbmessig kanen, fier fierteilige kenly. Ein messigen, Ein halbmessige, ein vierteiliges Pinten.

Denn zwey Hüpschh pufet, Einß mit dem gießfasscheftly. Dry tisch die gut Sind. Dry trög. Fünff kleine Bettröglh. Ein gutschken bettstat. Sunst 14 Betstatten. Zwen trifuß und 1 roß. Zwen pratsphyß. Ein Bratpfannen. Ein goßnen mürrsell mitt Sim Stözel und fünff Himelzen (?). Zwei möschin Blattenring. Ein kupfrin badkessel mit Sim vor.

Daß Molchen So uff dißen tag die Sennen zu trub Hand angeben und dem vogt ingewert (bezahlt) diß jares alls nüw molchen gemacht ist:

An maggren zigren 24 meß. An anken 29 meß. An leßen 150. *

An lantwin waren da drü lantwynaß do wir am Sunntag vor galli dar kamend.

Desz sechs So zu trub ist So viel:

Desz ersten 32 fü und 1 farr. Der falben 4. Der zweijährigen falben 6. Der ochsen Sind 9. Der zytstier Sind 4. Der zwey Jährigen stier Sind 7. Der Jährigen falber Sind 15. — So hat der vogt 3 Rynder gemeßget vor diß ufzeichnung.

Der gehßen Sind Allt und Jung 83.

Die Rossz. Ein pferd mitt ein fülin. Zwen dry Järig Hengst. Aber ein Bruch Hengst. Aber ein münchenly. (8 Pferde und 3 Füllen waren schon vorher verkauft worden, das beste um 19 £.).

Noch ist da Ein Huß Eßell.

Die schwyn. Der mast Schwyn Sind 11. Zwo fassell moren. Fassel ferly halb Järig Sind 10¹⁾.

Das andere dieser Aktenstücke lautet:

Wie man zu trub mitt den Convent Brüderen abgeret und überkommen hat, uss mittwuchen Nach galli Beschechen durch Hern Antoni Nollen, Hern Petern von werd, und Niclaus Manuela. 1528 jar.

1) Herr Hans Ingold der elstist, So dan Bestetet Ist durch apt und convent zu Trub uss ein Caplany zu rügraw und Jeß durch Junkern Wilhelm von Diespach wider in das Closter geschickt, den hat man angestellt Bis für ein rat zu Bern. Das auch mitt dem von Diespach gerett werd, das Sich gebürt.

2) Mitt Herrn anthony tietrich; ein alster man, So Caplan zu Eriswyl war — Dem Sol man gebenn 100 £ für all ansprach und uss genügsam Quittirung.

1) Rodel von 1528, im St.-A. (Signau Urkunden).

3) Mitt Berchtolde Stössel, filcher in der Lutern, Ist alt und einfalt. Hat auch groß müh und arbeit an dem verbrunnenen Closter gehupt, Begert, wenn er sin pfrund verlassen muß, Ein pfrund, Sin leben lang. Ist imm zu gesagt, ob Imß min Herren zu Bern oder zu trub gebenn wellend; an zu Bring.

4) Mitt Hern Michel Lußerner Kilchern zu obrenburg, hett man also ab kummen: Die wyl Er zu obrenburg ein Nüw Huß der pfrund gepuwen Hat, das aber ein gotshus zu trub Billig het Söllen Buwen, So Sy doch ein grossen Nuz Jerlich da dennen ziehend, Darum het man Imm geordnet 100 ff uff genugsame Quittierung.

5) Mit Hern Petern schlüttold filcher zu Langnow demm hat man gemcht 50 ff.

6) Herrn Ludwig maler filcher zu Haßli Sol man gen 100 ff.

7) Her Hanß Ramser, Ein Junger Bredikant, ist noch Schlecht gelert. Begert wpter zu Studiren, mitt dem Ist abgeret daß man Imm für Sin dienst der lütpriesterey zu trub: deß erstenn Sin schulden Sol der vogt Bezalenn, drift ungeverlich By 7 ff, und für das man imm schuldig ist Kleidung und derglich, gibt man imm für einmal 10 gld. Demnach Sol man Inn zu den Barfüßern¹⁾ halten zwey Jar wie ander Barfüßer mitt allen dingen uff das er mog Studiren; Demnach Sol man Imm geben 100 ff uff genugsame Cwittirung kein ansprach niemerme zu gewinnen, und So er dazu geschickt und ein pfrund ledig ist Imm dar uff zu Hessen verbunden Sin Sol.

8) Min Her apt zu trub Hatt uß Befelch Her Hanß Schlupen wegen und als Sin Statthalter gehandlett, Dem

¹⁾ Die neueingerichtete theologische Lehranstalt im früheren Barfüßerkloster, noch jetzt Kantonschule.

hat man zu lettze und für Sin müh und arbeit die man von Imm rümbt gemacht, zu dem So vor Sin's zu geprachten guß halb gegonne Hand, 60 ₣ uf genugsame Ewittung.

9) Herr Kunrat Syfried Hatt auch gewalst geben Hrn. apt. Der hat zu Langnow ein Nüw Huß gepuwen und sunst wolgedient, darum ist Imm gemacht 200 ₣. Summa Bißhar 637 ₣¹⁾.

Von dem Abt ist hier nicht die Rede; Johann Ruff, der eben erst vom Papst bestätigt worden war, wurde besonders entschädigt, Bern kaufte ihm die Abtei um die Summe von 1000 Gulden (2000 ₣) ab²⁾.

Der Grundbesitz des aufgelösten Gotteshauses war zu unbedeutend, um ein eigenes Amt daraus zu bilden. Das eigentliche Klostergut wurde 1534 verkauft, nämlich: Huß, Hoff, Mühl, Bläwen (Stampfe), Sagen, Acher, Matten, Wun, Weide, Holz, Bäld u. s. w. Ausgenommen sind: das Wirthshaus, der Baumgarten dahinter, desgleichen Speicher und „Chrutgarten“, mit ihren Hoffstatten, eine Matte im Schachen unter der Mühle, ferner die Kirche und der Kirchhof, auch des Predikanten Haus, Krautgarten und Schweinehof; dem Predikanten soll der Käufer Bau- und Brennholz ausrichten, so viel als er braucht u. s. w.³⁾

Der Käufer war: Hans Ruff, der Sohn des früheren Abts, jetzt ein angesehener Mann, Landschreiber auf dem Schloß zu Trachselwald. Es ist ein wohlthuender Schluß, wenn wir erzählen können, daß der Vater Thüring, im Jahr 1528 als reformirter Pfarrer in seine frühere Kirche zu Lauperswyl eingesezt, seine letzten Jahre langer Leibes-

¹⁾ Urkunde im St.-A. (Vermischtes: Trub).

²⁾ 16. Juli 1529. II. Spr. B. H. 340. Quittg. ebend. p. 342.

³⁾ Urk. Spr.-Buch I. 145, vom 5. Octob. 1534.

beschwerden mit einer von Bern ihm ausgesetzten Pension wieder in seiner Abtei im stillen Thal zu bringen durfte. Die an schönen Glassgemälden reiche Kirche zu Lauperswyl besitzt in ihrem Chor ein Andenken an ihn, ein mit dem Namen des ehrwürdigen Mannes bezeichnetes Glassgemälde aus der Glanzperiode dieser Kunst; und das Pfarrarchiv ebendaselbst einen von seiner Hand angefertigten Taufrodel. Auf der ersten Seite steht:

Disser touff Rodel ist angefangen nach der loblichen Disputation gehalten zu Bernn Inn unsserer Hoptstat und also geordnet allen predikanten, Das si sollen alle kind, so zum touff bracht werden. Erstlich sol geschryben werden der nam vatters und muters, demnach der göttenam und gotten und uf welichen Dag sy getoufft worden Der Jar zal nach und ob sy elich oder unelich sygend. — Memento mori. —

Angefangen durch Thüringen Rust der Erst predikant zu Lauperswyl nach abgang der pabsten meß, nach wie nachten im XXVIII jar.

Die erste Einföhrung in diesem Rodel, deren Anführung jetzt gerade sehr zeitgemäß sein mag, und deren Form vielleicht dem neuen Civilstandseinschreibungsgesetze als Vorbild dienen könnte, lautet:

„Getoufft Anno XXVIII: Item uff mendag vor gregorij im XXVIIIten jar ist geboren Hanssen in der Hulj elich Döchterlin und ist sin toufnam barbara, sin götti ist bendikt gering, und sin zwo götten heißt die ein barbara frochtlarn, und die ander magdalena im Mooß.“

„Sonntag nach unser frowen dag præsentationis im XXVIII jar war Thüring „götti“ bei einem „Döchterlin“ seines Nachbars, des „Kilchherrn zu Rüderzwyl, Hans Holzschnider.“

Noch ein letztes Stücklein vom Schaffner zu Trub, dem weltlichen Nachfolger der ehrwürdigen Abte. Auf einem Blatte des ältesten Urbars von Trub finden wir einen Brief eingeschrieben, er lautet:

„Min früntlich gruß vnd williger Diener zu vor min
Lieber Herr schaffner, ich lan üch wissen das ich frisch vnd
gsund bin von den gnaden gottes, sönlich von üch fernemen
wäre mir ein grosse fröud, witter lan ich üch wissen
man sol mir gällten
vnd wirtt mir fällten
wan ich für sin huß kum
so macht er sin mul krum
so mach ich miß noch fil krümer
dormitt wirtt mir min gäst niemer.

Von mir, dan gott sig mit vnnß allen vnd sin hel-
gen geist,

Von mir Josuwe Jakob vonn burgdorff, min Hand-
wärz ein meßger, vnd han gemeßget schon fünff Jarlang,
als man zalt 1566 jar bin ich dar zu kon, Zeß zellt man
1570 Jar von christes burtt, Amen.

von mir Josuwe Jacob vnd bruder vly Aeschliman.“

Nicht alle Gläubiger haben so viel Humor in ihren Mahnungsbriefen; doch steht würdig daneben die gute Laune des Schuldnerns, der die Epistel sehr vergnüglich eingeschrieben und verewigt hat. Der schöne Reim wurde übrigens belohnt. Etwas weiter hinten im nämlichen Zinsbuch heißt es zu unserm Trost: „Ich han grächnet mitt vly Aeschliman.“

Von den Gebäulichkeiten soll nur noch ein geringes, zum Pfarrhof gehöriges Gemäuer übrig sein¹⁾; das Kloster

¹⁾ Vergl. darüber die ausführlichen Angaben bei Schweizer, pag. 39 ff.

hat keine Prachtbauten hinterlassen, keine gothischen Gewölbe, keine Spitzbogenhallen, keinen romantischen Kreuzgang, keine Kirche als Zeugen edler, mittelalterlicher Baukunst — wir könnten es bedauern; — aber es hat auch keine jener weiten düstern Räume hinterlassen, mit welchen eine neue Zeit nichts anzufangen weiß, auf die ein richtiger moderner Mensch fast nur mit verächtlichem Achselzucken heruntersieht, und die er, wenn er sie bezieht, bei nahe nur zu entweihen versteht, — das Kloster Trub hat ein ganz anderes Verdienst, das wir nicht gering anschlagen wollen: — es hatte den Verstand, zu verschwinden, aber auch vollständig zu verschwinden, als seine Aufgabe erfüllt, als seine Zeit vorüber war. —

Verschwunden ist das Kloster — und wir stehen wieder auf der ziemlich schmalen Straße, die uns nach dem Dorf führt. Das Thal ist breiter geworden, fast seltsam contrastiren die einfachen, aus Holz gebauten, schindelbedeckten, breitgegibbelten Wohnungen, die bis hoch hinauf an den steilen „Rainen“ kleben, gegen die städtisch gearteten, steinerrichteten, Balkongeschmückten, dreistöckigen Häuser und eisenumgitterten Gärten, die wir soeben noch in Langnau gesehen. Und doch scheint auch hier nicht Armut zu herrschen.

Wir treten endlich in eine kleine Gruppe von Gebäuden, die sich um die Kirche herumgelagert haben. Die Plätze und Straßen sind mit Menschen gefüllt; auf der Kirchhofmauer sitzen die Männer im Gespräch beisammen; die Weiber stehen vor den Häusern; ab und zu geht es in's Wirthshaus, wo die weiteren Gekommenen vom langen Marsche sich erquicken. Jetzt ertönen die Glocken wieder, zur Sammlung rufend; wir sehen, daß es zur Physiognomie des Thales gehört, in die Kirche zu gehen, daß wir

die Trüber nicht gesehen haben, wenn wir sie nicht auch bei ihrem Gottesdienste sehen. Ist es doch wahr, trotz Strauß und Vogt, daß die Augenblicke der Andacht auch dem gleichgültigsten Gesicht etwas Edleres geben, und jedem Menschenantlitz den geistigsten Ausdruck verleihen, dessen seine Züge fähig sind. Fast unwillkürlich folgen wir dem Zuge der sauberen hemdärmeligen Männer an die Stätte, wo statt der Litanei der Benediktinermönche die schlichte Auslegung des Bibelwortes aus dem Munde eines Freundes verkündigt wird.

Und weiter gehen wir dann nach dem Hintergrunde des Kessels hinein, in den langen, langen Fankhausgraben, immer dem Trubbache nach, der an mehreren Orten Spuren seiner wilden Laune zeigt; und zwar hat er es offenbar wie alle wilden Rangen, der Muthwille schlägt immer dann am ehesten aus, wenn eben so ausgelassene Kameraden zu ihm stoßen.

Zwei Stunden sind wir so gewandert, auf immer enger werdendem Wege, in fast unbewohnter Gegend; endlich ist der Fuß des Berges erreicht, der schon von ferne her als der höchste Punkt der Hügelkette sich erkennbar machte. Auf einmal geht es steil hinauf und nach einer kleinen Stunde gründlich angestrengten Steigens ist die Höhe erreicht. — Es wäre ohne Zweifel leichter gegangen und weniger Schweiß wäre vergossen worden, wenn wir unter deß nach der neuesten Mode den Rigi erklettert hätten. Aber ich weiß nicht — die Leute, welche möglichst leicht und mühelos einen schönen Aussichtspunkt erreichen wollen, kommen mir immer so vor, wie diejenigen, welche im Buche ungeduldig gleich die letzte Seite aufschlagen, um nachzusehen „ob sie sich kriegen oder nicht.“ Auch zugegeben, daß allerdings das Lesen manches bändereichen Romans

an Mühe und saurer Anstrengung mit dem Erklimmen eines langgewundenen Bergpfades zu vergleichen ist, so hat ja doch der schöne Schluß nicht den geringsten Sinn und Werth, wenn ich nicht zuvor die Fortentwicklung der verschiedenen Personen und Charaktere, und die Verwicklung der Begebenheiten bis zu dieser Lösung verfolge. So straft sich gewiß auch der Versuch, den Sitten- und Naturgesetzen zum Troß den Lohn ohne Arbeit zu genießen, das Panorama eines Berggipfels zu schauen, ohne ihn erst erstiegen zu haben: es fehlt ein gutes Stück der Genußfähigkeit.

Doch wir sind ja droben und lassen uns die Freude nicht stören durch die Erinnerung an die Blasirtheit Anderer.

Der Napf ist der Knotenpunkt der unteremmenthalischen Hügel, in welchem vier verschiedene Züge sich treffen, bis zur Höhe von 4330 Fuß ansteigen, und so den Uebergang bilden von den Boralpen des obern Emmenthal und Entlebuch, dem Hohgant und der Schrattenfluh, zur Ebene des Aargaus hinunter; er ist die Wasserscheide zwischen der kleinen Luzernischen und der großen Berner-Emme, zugleich das Quellgebiet der unteraargauischen Wigger und der oberaargauischen Langeten.

Der Himmel ist wolkenlos. Ueber dem völlig freien Vordergrunde des eben durchschrittenen Fankhausgrabens hinüber stehen majestätisch unsere Berneralpen in Reihe und Glied aufgestellt; nach Südosten schließen sich der Galenstock, der leicht erkennbare Titlis, und weithin glänzend die stumpfe Spize des Tödi. Breit und trozig steht rechts das Stockhorn, links finster und zackig der Pilatus da, und hinter diesem schaut der Rigi hervor, auf dessen Kulm die kolossalen weißen Hotels deutlich sichtbar sind. — O, bewahre! wir lassen uns nicht höhnen,

und beneiden dich nicht, du Kellnerburg! — Haben wir auch keinen See zu unsren Füßen, so steht uns dafür auch kein geldstolzer Mensch in der Sonne; wir dürfen frei und froh im weichen, kurzen Grase liegen. — Nach Norden hin, über Luthern und Willisau, über Eriswyl und Huttwyl hinaus dehnt sich der Kanton Luzern und unser Oberaargau, bis der Horizont sich theils über dem Rhein verliert, theils am langgestreckten Jura seine blaue Grenzmauer findet. Hier nach der Ebene zu fehlt es der Aussicht an bestimmten, hervorragenden Punkten in dem Gewimmel der immer flacher werdenden, mit Wald bedeckten Wellenlinien; nach Süden dagegen erfreut in seltenem Maasse der schöne symmetrische Aufbau der Boralpen und Hochgebirgsmassen, die sich so viel günstiger zum herrlichen Gemälde gruppiren, als zum Beispiel oben auf dem Rigi, wo gerade die schönsten Spitzen sich nur von der Seite zeigen wollen.

Wie nahe doch im wirklichen Urben die harte Prosa als Schatten der Poesie auf dem Fuße nachschleicht! Als ich, oben angelangt, fast unwillkürlich laut ausrufe: „Ach! hier ist es schön!“ da seufzt plötzlich neben mir eine gebeugt dasitzende Gestalt: „Ja! jetzt wohl! — aber wir müssen auch da oben sein, wenn es regnet und stürmt, wenn der Wind die Wolkenfetzen um uns herumjagt und die Blicke in die Tannen schlagen, oder wenn kalte Nebel tagelang die ganze übrige Welt verhüllen. Da ist es nicht so schön hier oben! — Erst in der letzten Nacht ist ein junges Kind unserer Heerde über einen Felsen hinuntergestürzt, das arme Thier! und jetzt ist der Hirtenlohn für dieses Stück verloren, und damit ein guter Theil des kargen Sommerverdienstes.“ Es war eine noch junge, aber frühgealterte Frau, die mir so düster flagend erzählte, und

bald krabbelte eine ganze Schaar flachshaariger, barfüßiger Kinder um die Mutter herum, die Bewohner der Sennhütte, die beinahe auf dem Gipfel steht.

Allerdings hat der Napf auch seine rauhen, wilden Seiten und seine Gefahren. Wenige Schritte von jener Hütte entfernt, stürzt ein gewaltiger Abgrund in eine bedeutende Tiefe hinunter, und etwas weiterhin die berühmte Enzifluh, der mächtige, weit im Lande herum sichtbare Marchstein, der von Alters her als Gränze galt. Hier sehen wir die Nagelfluh, das hart zusammengebackene, grobe Gerölle, aus welchem das ganze Gebirge besteht. Für die außerordentliche Festigkeit des Gesteins, das fast schwerer als kompakter Fels verwittert, zeugt die auffallende Steilheit des Sturzes.

Noch einen raschen Blick auf das herrliche Rundbild, dann nehmen wir Abschied vom Napf und steigen in der Richtung nach Luzern wieder hinab.

Der Napf und das Kloster Trub, das sind die zwei ehemaligen Größen, welche neben so viel Neuem fast vergessen worden sind, und die doch eine freundliche Erinnerung verdienen. Natur und Geschichte, — das sind ja die zwei Brunnen, aus welchen der Schweizer die Liebe zum Vaterland schöpft. Natur und Geschichte, — wie wohl thut es dem Menschen unserer Zeit, wenn er auf Augenblicke aus dem wimmelnden Treiben der Städte in die freie Natur, — wenn er aus der oberflächlichen Gegenwart in die Geschichte flüchten kann! Wie sehr bedarf er dieser doppelten Erlösung, wenn er nicht selber oberflächlich werden soll!

